

**Benutzungsordnung  
Zeltplatz  
„Donauversinkung“  
in Immendingen**



Lieber Zeltplatzbesucher,

einen schönen und erholsamen Aufenthalt in Immendingen an der Donauversinkung möchten wir unseren Gästen durch die Einhaltung der nachfolgenden Ordnung ermöglichen:

**§ 1 Geltungsbereich und Zuwiderhandlung**

1. Diese Benutzungsordnung gilt für den Zeltplatz „Donauversinkung“.
2. Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich im Bereich des Zeltplatzes aufhalten. Mit der Benutzung des Zeltplatzes erkennen die Veranstalter, Benutzer, Mitwirkende und Besucher die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.
3. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung ist die Gemeinde Immendingen berechtigt, ein Bußgeld bis zu einer Höhe von 500,00 Euro festzusetzen.

**§ 2 Verwaltung und Aufsicht**

1. Der Zeltplatz wird von der Gemeinde Immendingen verwaltet. Die Aufsicht und Überwachung fällt in die Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. der von ihm beauftragten bevollmächtigten Personen. Diese sorgen für Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Zeltplatzes und für die Einhaltung der Benutzungsordnung.
2. Der Bürgermeister oder ein vom Bürgermeister Bevollmächtigter ist gegenüber allen Benutzern des Zeltplatzes weisungsberechtigt. Der Bürgermeister bzw. dessen Bevollmächtigte haben das Recht, Personen, die ihren Anweisungen nicht nachkommen oder gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, sofort vom Zeltplatz zu verweisen. Als vom Bürgermeister bevollmächtigte Person gilt ausdrücklich u. a. der/die Imbissbetreiber/in.

**§ 3 Übernachten auf dem Zeltplatz**

1. Der Zeltplatz ist für Fahrradfahrer vom 01. April bis 31. Oktober durchgehend geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es besteht freie Platzwahl für Ihr Zelt. Die Gebühr beträgt **5,00 pro Person und Nacht** und ist bei der **Ankunft unaufgefordert in bar** zu bezahlen.
2. Für private Feiern steht der Zeltplatz nicht zur Verfügung.
3. Jugendliche unter 18 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. eines verantwortlichen Jugendgruppenleiters zelten. Regelmäßige Kontrollen erfolgen durch die örtliche Polizeibehörde.
4. Der Zeltplatz ist ebenso wie die Toiletten und Duschen stets sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Der Schlüssel für die Duschkabine sowie die Duschmarken sind beim Imbiss käuflich zu erwerben. Bitte verlassen Sie diese in einem einwandfreien Zustand.
5. Rücksichtsvolles und kameradschaftliches Verhalten ist selbstverständlich Pflicht für alle Zeltplatzbesucher.
6. Die **Ruhezeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr** ist einzuhalten.
7. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind von allen Zeltplatzbesuchern einzuhalten.
8. Der Besucher haftet für die während der Benutzungszeit am Zeltplatz entstehenden Schäden, die von ihm verursacht werden.
9. Der Besucher stellt die Gemeinde von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich für ihn ergeben.
10. Der Besucher verpflichtet sich, insbesondere dafür zu sorgen:
  - a) zum Grillen und Feuer machen nur die dafür vorgesehenen Feuerstellen auf dem **Grillplatz** zu benutzen. Flüssige Brennstoffe und mitgebrachte Gasgrills dürfen ebenfalls nicht benutzt werden.
  - b) Abfälle und Unrat ordnungsgemäß gesammelt und mitgenommen werden.
  - c) beim Verlassen des Grillplatzes in der Feuerstelle keine Glut und Asche mehr vorhanden ist.
  - d) der Zeltplatz nicht mit motorisierten Fahrzeugen befahren wird.

**§ 7 Ausnahmegenehmigungen**

Die Gemeinde behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen, Ausnahmegenehmigungen von der Vorschriften der Benutzungsordnung zu erteilen. Über die Ausnahmegenehmigungen entscheidet der Bürgermeister.

**§ 8 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt zum 01. Juni 2013 in Kraft.

gez.

Markus Hugger  
Bürgermeister